

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

13.6.1862 (No. 138)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 18. Juni.

N. 138.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Telegramme.

Kassel, 12. Juni, Nachmittags 5 Uhr. Das neue Ministerium ist fertig. Dem Vernehmen nach ist für die Justiz Appellationsrath Wegener, für die Finanzen Oberfinanzrath Zupf, für das Innere Regierungsrath Wiegand, für den Krieg General v. Lossberg, für die auswärtigen Angelegenheiten v. Bischoffshausen (in Abwesenheit desselben v. Lossberg) gewonnen. Hr. v. Lossberg hat dem Kaiserlichen Hofe die Liste zur Genehmigung überreichen wollen, wurde jedoch nicht vorgelassen. Es herrscht große Spannung, ob die Personen und das aufgestellte Programm Gnade finden werden. Sonst Gutunterrichtete fürchten, daß entgegenwirkende Einflüsse inzwischen Geltung erlangt haben möchten. Graf Ingeheim, österreichischer Gesandter in Hannover, früher hier, und Hr. v. Heimbruch, hannoverscher Bundestags-Gesandter, sind seit einigen Tagen hier anwesend.

Neu-York, 1. Juni. (Zeff. Bl.) Die Bundestruppen besetzen Vicksburg, Mississippi, Little Rock und Arkansas. General Banks hat Front Royal wieder genommen und machte 160 Gefangene. — Nach den neuesten Nachrichten aus Mexiko vom 8. Mai haben die Franzosen begonnen, sich von Puebla gegen Amaja zurückzuziehen.

Rom, 10. Juni. Die Adresse der Bischöfe an den Papst beklagt den Druck, der auf der italienischen Kirche lastet, und erklärt, daß die weltliche Gewalt für die Unabhängigkeit des Papstes notwendig sei. Sie billigt Alles, was Pius IX. zur Verteidigung der Rechte des heil. Stuhls gethan hat, verdammt die von ihm verdamnten Irrthümer, und ermahnt ihn zur Festigkeit und zum Widerstand. Dieses Aktenstück trägt die Unterschriften von 21 Karдинаlen und 244 Bischöfen.

Belgrad, 11. Juni. (Zeff. Bl.) Der Fürst von Serbien hat eine Rundreise nach Valsjevo, Podrinje und Schabag angetreten. — Gestern griffen zwei Türken einen serbischen Gendarmen an, wodurch ein Aufruhr entstand. Die beiden Türken sind verhaftet worden.

Warschau, 10. Juni. Heute fand die erste Sitzung des Staatsraths statt; die künftigen sollen unter Vorsitz des nächstens eintreffenden Marquis Wielopolski abgehalten werden. Großfürst Konstantin wird zum Juli erwartet.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 12. Juni. Neunundfünfzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Justizministeriums, Staatsminister Dr. Stabel; der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Lamey. Die Abgg. Bühl und Schmitt zeigen druckfertige Berichte an.

Die Tagesordnung führt zur Verathung des Berichts des Abg. Häusser über den Gesetzentwurf, die Auslegung des §. 74 der Verfassungsurkunde betreffend.

Der Bericht lautet:
„Einzigster Artikel: Die im §. 27, Absatz 1, 2 und 3 der Verfassungsurkunde genannten Mitglieder der Ersten Kammer der Landstände sind derjenigen Zahl von Anwesenden, welche der §. 74 zur gültigen Verathung über die Abänderung der Verfassung vorschreibt, nur insofern beizurechnen, als sie an dem betreffenden Landtag Theil nehmen.“

Die Kommission beantragt, dem Entwurf des Gesetzes, wie ihn die Erste Kammer angenommen hat, die Zustimmung zu ertheilen.

Ueber den von der Ersten Kammer zu Protokoll gegebenen Wunsch:

„Daß die Regierung die Frage einer zeitgemäßen Reorganisation der Ersten Kammer in beförderliche Erwägung ziehe, und namentlich und insbesondere auf die Möglichkeit einer Stellvertretung der standesherrlichen Mitglieder Bedacht nehme, und zwar mit dem Hinzufügen, daß noch während der gegenwärtigen Session ein derartiger Gesetzentwurf eingebracht werden möge.“

Sagt der Bericht:
„Ihre Kommission ist zunächst der Ansicht, daß dieser Wunsch sachlich mit dem vorliegenden Gesetz nicht im Zusammenhang steht, die Annahme oder Verwerfung der Vorlage also in keinem Fall von der Erfüllung des ausgesprochenen Wunsches abhängig gedacht werden kann. Aus diesem Grund scheint auch der Antrag zu einer eingehenden Prüfung einer an sich so wichtigen und schwierigen Frage hier nicht gegeben, und Ihre Kommission beschränkt sich deshalb darauf, nur in kurzem die Stellung anzudeuten, welche nach ihrer Ansicht in diesem Fall der Zweiten Kammer vorgezeichnet scheint.“

Es sind in dem Wunsch, welchen sich die Erste Kammer angeeignet hat, zwei tief eingreifende Punkte zur Sprache gebracht: die Reform der Ersten Kammer selbst und die Zulassung einer Stellvertretung für die standesherrlichen Mitglieder derselben, also zwei Abänderungen unserer Verfassung.

Ihre Kommission ist im Grundsatz ganz damit einverstanden,

daß die Frage einer Reorganisation der Ersten Kammer nicht nur einer ernsten Erwägung werth ist, sondern daß auch manche Erfahrung darauf hinweist, diese Erwägung nicht allzu sehr in die Ferne zu schieben; nur glaubt sie, so lange die Frage so allgemein gestellt ist, nicht in der Lage zu sein, dieselbe eingehend zu erörtern oder mit bestimmten Vorschlägen hervorzutreten. Sie begnügt sich, ihre Freude darüber auszusprechen, daß von dem andern hohen Hause selbst die Anregung dazu ausgegangen ist, und glaubt nicht zu irren, wenn sie die Erwartung ausdrückt, es werde auch in der Zweiten Kammer die volle Bereitwilligkeit vorhanden sein, seiner Zeit auf die Verathung dieser Angelegenheit einzutreten.

Von dem Umfang und dem Charakter der in Vorschlag zu bringenden Reform wird es dann wesentlich abhängen, wie das Verlangen einer Stellvertretung behandelt und erledigt werden wird. Prinzipiell hat die Stellvertretung ihre unlängbaren Bedenken, am meisten dann, wenn dieselbe in einer willkürlichen Stimmübertragung besteht; diese Bedenken mindern sich allerdings, wenn dieselbe in bestimmte gesetzliche Grenzen gefaßt und als eine persönliche Stellvertretung normirt ist. Auch verkennt Ihre Kommission durchaus nicht, daß in einzelnen Fällen, namentlich in dem besondern Verhältnis, in welchem sich die Standesherrn befinden, eine solche Auskunft als billig und zweckmäßig erscheinen kann. Ihre Kommission zweifelt darum nicht, daß dies hohe Haus, wenn die Reorganisation der Ersten Kammer zur Erörterung kommen sollte, auch diese Seite derselben in gründliche Erwägung ziehen wird; für jetzt aber irgend ein Präjudiz darüber aufzustellen, scheint in dem Stadium, worin die Sache vorerst sich noch befindet, nicht gut thünlich. Sie enthält sich daher auch hier einen Wunsch oder einen Antrag in Vorschlag zu bringen.“

In der allgemeinen Diskussion begrüßt zunächst der Abg. Knies das vorliegende Gesetz als ein für die Bedeutung und Wirksamkeit der Ersten Kammer günstiges, und drückt seine Freude darüber aus, daß durch den zu Protokoll erklärten Wunsch die Erste Kammer selbst die Frage ihrer Reorganisation angeregt habe.

Abg. Haager gibt der großh. Regierung, da man jetzt an Verfassungsänderung sei, zu bedenken, ob es nicht an der Zeit wäre, hinsichtlich der Eintheilung der Wahlbezirke und der Zahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer eine Aenderung eintreten zu lassen, indem er bemerkt, die jetzige Eintheilung der Wahlbezirke stimme mit der andern politischen Eintheilung des Landes gar nicht mehr überein, da seit 1818 eine Anzahl von Veränderungen vorgenommen worden sei; es gebe daher Orte, an welchen man nicht mehr wisse, zu welchem Wahlbezirk sie gehören, wie z. B. Zunsweier im Amtsbezirk Offenburg. Auch noch andere Nachteile habe die jetzige Eintheilung im Gefolge, indem mehrere Amtsbezirke vereinigt seien, die gerade entgegengesetzte Interessen haben. Sodann schliesse die Vertretung der Landesherrschaft in der Zweiten Kammer nach der Wahlordnung von 1818 eine Ungleichheit in der Zahl der Abgeordneten in sich, die wohl nicht länger unberücksichtigt bleiben dürfe, denn sie enthalte ein großes Unrecht gegen den größten Theil des Landes. Ziehe man nämlich die Momente, welche die Grundlage des Maßstabes für die Bestimmung der Zahl der Abgeordneten bilden, das heißt die Bevölkerungszahl und die Steuerkapitalien, in Betracht, so finde man, daß alle andern Kreise im Vergleich zum Mittelkreise hinsichtlich der Zahl der Abgeordneten zurückgesetzt seien. Der Mittelkreise habe nämlich 24 Abgeordnete, dagegen der Unterkreise nur 17, also im Verhältnis zur Einwohnerzahl und dem Gesamtsteuerkapital einen Abgeordneten zu wenig, der Oberkreise 3, der Seekreise ebenso 3 Abgeordnete zu wenig.

Der Abg. Haager will jedoch seinen Antrag stellen, sondern nur die Aufmerksamkeit der großh. Regierung auf diesen Gegenstand lenken.

Abg. Schaaff: Es sei richtig, daß die gegenwärtige Eintheilung der Wahlbezirke mancherlei Inconvenienzen habe, allein unser ständisches Wesen habe bisher trotzdem und zwar in hoher Blüthe bestanden. Daß gerade ein bestimmter Bezirk in seinen Sonderinteressen vertreten werde, sei gar nicht die Absicht der Volksvertretung, da der Abgeordnete Vertreter des ganzen Landes, nicht eines einzelnen Bezirkes ist. Man könne es also bei der bisherigen Einrichtung belassen, am wenigsten wäre aber zu einer Aenderung der jetzigen Zeitpunkt, der ohnedies so viele durchgreifende Veränderungen bringe, geeignet.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey: Die vom Abg. Haager angeregte Frage steht zunächst mit dem Wunsche der Ersten Kammer in keiner Verbindung, denn dieser letztere betrifft die große Prinzipienfrage der Reorganisation der Ersten Kammer, während die Wünsche des Abg. Haager sich auf kleine Mängel beziehen, die sich, ohne das Prinzip zu berühren, bei jeder Organisation finden und nie ganz abstellen lassen. Eine prinzipielle Frage, die aber der Hr. Abgeordnete gar nicht berührt habe, wäre eher das Verhältnis der Vertretung der Städte gegenüber den Landbezirken.

Was nun den Wunsch betreffe, den die Erste Kammer und zwar zu allseitiger Freude selbst ausgesprochen, so sei die großh. Regierung ebenfalls der Ansicht, daß eine Reorganisation wünschenswerth sei und die Lösung dieser allerdings

sehr schwierigen Frage nicht allzu lange verschoben werden dürfe.

Berichterstatter Häusser: Die jetzige Wahlordnung ist ein reiflich überdachtes Werk, das den meisterhaften Scharfblick und praktischen Sinn ihres Urhebers Nebenius beaufundet. Denn gerade hier sind die Schwierigkeiten bedeutende und eine Aenderung kann leicht etwas Unvollkommenes schaffen.

Was die Reorganisation der Ersten Kammer betrifft, so glaube ich bei dem Mangel einer positiven Grundlage die Kommission zurückhaltend äußern zu müssen. Redner macht hierauf auf das Bedenkliche der Stellvertretung, deren Bedürfnis nicht verkannt wird, aufmerksam, und belegt seine Ansicht durch Beispiele aus den Ländern, in welchen das Institut besteht, Sachsen, Württemberg, Kurhessen, wo in manchen Fällen die Stellvertretung gerade zum Gegenheil dessen führte, was dadurch beabsichtigt wurde.

In der hierauf folgenden Spezialdiskussion meldet sich Niemand zum Wort; es wird daher zur namentlichen Abstimmung über das Gesetz geschritten, welche eine einstimmige Annahme desselben ergibt.

Der Tagesordnung gemäß erstattet hierauf der Abg. Häusser Bericht über die in der Ersten Kammer beschlossene Abänderung des Gesetzes über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten.

Diese Aenderung bezieht sich bloß auf eine in §. 6 gemachte Unterscheidung zwischen den Gemeinden, in welchen Israeliten schon ansässig sind, und solchen, in welche dieselben erst jetzt als Bürger sich aufnehmen lassen. In diesen letzteren Gemeinden soll nach dem Beschlusse der Ersten Kammer das zehnjährige Uebergangsstadium bezüglich der Armenunterstützung nicht eintreten, sondern die neu aufgenommenen Israeliten gleich jetzt an der Armenunterstützung als Verpflichtete und Berechtigte Theil nehmen. Der Artikel 6 würde demnach folgende Fassung erhalten:

„Bis zum 1. Januar 1872 bleibt in denjenigen Orten, in welchen Israeliten derzeit schon bürgerlich niedergelassen haben, die Armenversorgung derselben . . . getrennt.“

Die Kommission beantragt die Annahme dieses veränderten Beschlusses der Ersten Kammer.

Abg. Knies: Er wolle nur auf das Bedenkliche dieser Aenderung aufmerksam machen. Das Motiv, aus welchem die Zweite Kammer ein zehnjähriges Uebergangsstadium beschlossen habe, sei die Zweckmäßigkeit, den neuen Zustand nicht scharf mit einem Mal eintreten zu lassen; diese Rücksicht sei aber in dem Fall, wo keine israelitische Gemeinde bisher vorhanden, noch viel wirksamer; denn da, wo Israeliten erst neu einzuziehen, werde ihnen viel mehr als in Gemeinden, wo sie bisher waren, Abneigung und Widerstand entgegengetragen werden, wenn der Kommissionsantrag durchgehe. Es werde aber auch der Umstand, daß sie mit dem Bürgerrecht gleich in die Armenunterstützung eintreten, für die israelitischen Zugewanderten etwas Verlockendes haben, und dabei auch manche Unterstüßungsbedürftige zuziehen. Die gemachte Unterscheidung sei auch nicht im Interesse der Israeliten. Redner beantragt schließlich die Wiederherstellung des Beschlusses der Zweiten Kammer.

Abg. Schmitt unterstützt diesen Antrag, und wirft die Frage auf, ob derjenige Israelite, welcher im Fall der Annahme des Beschlusses der Ersten Kammer in einer Gemeinde berechtigt und verpflichtet zur Armenunterstützung wird, auch noch zu der allgemeinen israelitischen Unterstüßungskasse einen Beitrag bezahlen müsse.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey: Die großh. Regierung halte die von der Ersten Kammer beschlossene Abänderung für eine zweckmäßige. Es sei nämlich ein großer Unterschied zwischen den Gemeinden mit Israeliten und denen, in welchen Israeliten bisher noch nicht ansässig sind. Ein ähnliches Verhältnis, wie die Erste Kammer wolle, sei im Jahr 1831 bei dem Uebergang der Schutzbürger in das volle Bürgerrecht eingetreten, und die Konsequenz führe bei den Israeliten zu dem nämlichen Resultat. Nur in den Gemeinden, in denen bisher Israeliten waren, ist ein Uebergangsstadium nötig, in den übrigen nicht; denn der Gemeinde kann es ganz einerlei sein, ob der neu Zuziehende ein Christ oder ein Israelite ist, die Religion kann hierbei nicht in Betracht kommen.

Die bloße Aussicht auf Armenversorgung wird keinen Israeliten in eine Gemeinde ziehen, in der er sich mit großen Kosten erst als Bürger muß aufnehmen lassen; denn diesen Anspruch an eine Gemeinde hat er überall, wo er auch ist, und mehr als versorgt kann er nicht werden. Kein Israelite wird aus diesem Motiv das Bürgerrecht einer Gemeinde zu erwerben suchen. Die Gefinnung der christlichen Bevölkerung aber bildet keinen Hinderungsgrund für die alsbaldige Aufnahme der Israeliten in die Gemeinschaft der Armenunterstützung, in allen größern Gemeinden wenigstens wird man eben so willig einen bedürftigen Israeliten, als einen Christen unterstützen. Ein weiterer Grund der alsbaldigen Verschmelzung der Armenunterstützung ist die ungemaine Schwierigkeit für die Gemeindevorstände, den auf die christliche Armenunterstützung entfallenden Beitragsantheil an den Gemeindefürsorge, zu dessen Zahlung dann die Israeliten nicht verpflichtet sind, abzurechnen. Wir

können in den Gemeinden, die bisher keine Israeliten hatten, die gänzliche Emanzipation getrosten vornehmen, schonen wir ja bezüglich der andern Gemeinden mit Bewußtsein doch auch nur ein Vorurtheil!

Abg. E. H. A. r. d. stimmt diesen Äußerungen vollständig bei, und empfiehlt dringend, dem Beschluß der Ersten Kammer beizutreten, damit das Gesetz endlich einmal definitiv zu Stande komme.

Abg. S. h. a. a. f. Das Amendement der Ersten Kammer sei eine wirkliche Verbesserung. Schon das sei ein durchschlagender Grund, daß die vermöglichen Israeliten in den Gemeinden jetzt auch mit Beiträgen zur Armenunterstützung herangezogen würden.

Was die vom Abg. Schmitt angeregte Frage betreffe, so werde in den bestehenden Verhältnissen nichts geändert.

Abg. P. a. r. a. v. i. c. i. n. i. Auch er könne sich mit der Aenderung der Ersten Kammer einverstanden erklären.

Abg. K. n. i. e. s. Sein Antrag sei theilweise mit Gründen bekämpft worden, die wohl gegen das Uebergangsstadium überhaupt, aber nicht mehr jetzt, wo ein gegebener Beschluß darüber vorliege, pästien. Er selbst würde einem Antrag, die Gleichstellung überhaupt jetzt gleich eintreten zu lassen, beistimmen; da aber einmal ein Uebergang beschloffen sei, fordere die Konsequenz ihn auch gegenüber den Gemeinden, wo bisher keine Israeliten waren, eintreten zu lassen. Er müsse sich dagegen verwahren, daß er mit seinem Antrag etwas Inhumanes und den Israeliten Ungünstiges bezwecke.

Abg. K. i. r. s. n. e. r. schließt sich vollständig dem Abg. Knies an. Das Motiv der Trennung der Armenunterstützung bis 1872 war Schonung des bestehenden Vorurtheils; diese Schonung ist selbst im Interesse der Israeliten. Wenn auch bisher bloß vermögliche Israeliten weggelassen, so wird dies unter dem neuen Gesetz anders werden; die ärmeren werden durch Umzug in eine andere Gemeinde ihre Existenz zu verbessern suchen. Auch er müsse übrigens erklären, daß ihn am wenigsten indumane Rücksichten zu seiner Ansicht bestimmten.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath L. a. m. e. y. Die Armenunterstützung wird keinen Reiz auf den Israeliten ausüben; er wird deshalb nicht das theure Bürgerannahme-Geld ausgeben, sondern bloß seine Niederlassung an dem Orte nehmen, und dann bleibt er in der alten Gemeinde unterstützungsberechtigt. Nicht richtig ist es, daß bloß das eine Motiv, Schonung des Vorurtheils, der Uebergangsbestimmung des Gesetzes zu Grund liege, sondern auch eine Schonung des Rechtes, wie sie auch im Jahr 1831 gegenüber den Schulbürgern eintrat. Die alsbaldige Verschmelzung wäre in den Gemeinden, wo die israelitische Armenunterstützung kostspieliger als die christliche ist, ein Unrecht, in den andern nicht. Denn diesen letzteren kann es an sich ganz einerlei sein, ob der Unterstützungsberechtigte ein Christ oder Israelit ist. Der Uebergang nach 10 Jahren in den Gemeinden, wo schon Israeliten sind, wird sich auch viel leichter machen, wenn in andern Gemeinden die Verschmelzung schon früher eingetreten und ein Präcedenzfall vorhanden ist. Nicht richtig ist die Behauptung, daß die Israeliten dann einen doppelten Unterstützungsbeitrag zahlen müßten, denn die von dem Oberrath verwaltete Kasse hat in erster Reihe nicht den Zweck der Armenunterstützung.

Abg. E. H. A. r. d. Der Unterschied, den der Beschluß der Ersten Kammer mache, sei keine Verletzung der Konsequenz. Durch die Trennung der Armenunterstützung sollten pekuniäre Vorurtheile geschont werden; diese greifen aber nicht bei den Gemeinden Platz, in welche erst jetzt Israeliten einzuziehen. Praktische Folgen werde der Beschluß fast gar nicht haben, da die Unterstützungspflicht nicht leicht werde in Anspruch genommen werden.

Abg. M. o. l. l. unterstützt den Kommissionsantrag.

Abg. K. u. s. e. l. ebenfalls. Die Israeliten werden davon keinen Nachtheil haben, wenn sie an der Armenunterstützung nicht Theil haben, denn sie werden sich im Dürftigkeitsfalle doch eher an die Mithätigkeit ihrer Glaubensgenossen wenden, wohl aber wird den Gemeinden der nicht unbeträchtliche Beitrag der vermöglichen Israeliten zur Armenkasse entgehen. Abgesehen davon bereite aber die Ausschließung von der Theilnahme für die Führung des Gemeinderrechnungswezens die allergrößten Schwierigkeiten.

Abg. K. i. r. s. n. e. r. In dem letztern Falle könne die Gemeinde, der die Rechnungslast zu groß sei, ja im Wege der Vereinbarung den Israeliten Theil nehmen lassen.

Berichterstatter H. ä. u. s. s. e. r. Der Kommissionsantrag sei keine Inkonsequenz, sondern komme der konsequenten Durchführung des Prinzips des Gesetzes im Gegentheil näher. Bezüglich der Gründe und Gegengründe könne er füglich auf die ausführliche Debatte verweisen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Abg. Knies mit allen gegen 5 Stimmen (Knies, Kirsner, Schmitt, Prestinari, v. Stochhorn) abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen.

Die namentliche Schlußabstimmung ergibt die einstimmige Annahme des ganzen Gesetzes.

Die Kammer geht hierauf über zur Beratung des Berichts des Abg. F. r. i. d. e. r. i. c. h. über den Nachtrag zum außerordentlichen Budget des Ministeriums des Innern für 1862/63, die Erwerbung und Herstellung eines Diebstahlsbüdes für den Oberschulrath betr.

Die Kommission beantragt die Genehmigung der Anforderung mit 24,000 fl., wodurch die früher für Bureauumiete bewilligten 1500 fl. wegfallen.

Abg. H. o. f. f. m. e. i. s. t. e. r. spricht die frohe Hoffnung aus, daß die Wirksamkeit der Oberbehörde aus, die namentlich dazu beitragen werde, den allzu sehr vorwiegenden Einfluß der Geistlichkeit in der Schule zu brechen.

Abg. H. ä. u. s. s. e. r. nimmt Bezug auf eine Freiburger Broschüre, die den unbedingten Einfluß der Kirche auf die Schule durchaus nicht geschmälert wissen will. Einer der Verfasser dieser Schrift sei nun unlängst an die Spitze einer Schule gerufen worden, und man habe darin eine gewisse Solidarität der großen Regierung mit dessen Ansichten finden wollen. Er sei weit entfernt, die Maßregel der Regierung kritischen zu

wollen; er theile auch die ausgesprochenen Befürchtungen nicht, wolle aber der Regierung Gelegenheit geben, sich öffentlich über diese Angelegenheit auszusprechen.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath L. a. m. e. y., erwiedert hierauf, bei der fraglichen Ernennung, die übrigens nur eine provisorische, sei die Regierung, wie überhaupt, von dem Prinzip ausgegangen, unter den Bewerbern den tauglichsten und tüchtigsten Beamten auszuwählen.

Abg. A. l. l. m. a. n. g. bespricht die Trennung der Schule von der Kirche, wozu er jetzt den Zeitpunkt noch nicht gekommen glaubt.

Abg. M. o. l. l. Prinzipiell sei diese Trennung eine Nothwendigkeit und allmählig anzustreben.

Abg. S. h. a. a. f. Zunächst handle es sich hier um das Haus. Statt des Ankaufs dieses alten Hauses würde er, da die Stadt Karlsruhe an architektonischen Bauwerken nicht überreich, die Erbauung eines neuen lieber gesehen haben.

Die Abg. K. i. r. s. n. e. r. und F. r. i. d. e. r. i. c. h. machen auf die unverhältnismäßigen Mehrkosten eines solchen Neubaus aufmerksam.

Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen, und die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Samstag.

Der Handelsvertrag mit Frankreich.

VII.

(Schluß.)

Für den Volkswohlstand ist es demnach durchaus gleichgültig, wenn in Folge der Tarifreform die Industrie des Zollvereins nach dem Vorbild der englischen von der Produktion des einen und andern feineren Artikels in Zukunft zurückgehen und ihre ganze Kraft auf die Artikel, worin ihre anerkannte und statistisch nachgewiesene Ueberlegenheit besteht, d. h. die mehr auf die Massenkonsumtion berechnet sind, konzentriren sollte. Mit dem „Dresdener Journ.“ sind wir jedoch weit entfernt, was wir in diesem Sinne zum Troste geltend machen, als Grundbesatz oder als unsere eigene Erwartung hinzustellen. So weit unsere Erfahrung reicht, ist es im Gegentheil in den meisten Fällen nichts weniger als ausgemacht, ob die Ueberlegenheit der Konkurrenz, gegen die man einen Zollschutz verlangt, aus gewissen unerreichten Vorzügen der französischen Industrie, oder nicht vielmehr aus der Richtigkeit unserer eigenen Fabrikanten entspringt. Die Elemente insbesondere, denen die französische Luxusindustrie ihren Vorsprung verdankt, sind, so weit wir sehen, auch in unseren Bereich gerückt. Die Engländer mögen wohl thun, wenn sie sich nicht zu viel auf ihren Kunstgeschmack verlassen; in Deutschland rühmen wir uns dagegen nicht zu viel, wenn wir uns auch in diesem Punkt der großen Nation für vollkommen ebenbürtig halten. Woran es dagegen der Industrie des Zollvereins noch auffällig fehlt, und worin uns die Franzosen als Lehrmeister dienen können, das ist die industrielle Verwerthung des künstlerischen Elements, d. h. eine im künstlerischen Sinn geleitete Betriebsamkeit. Es fehlen uns noch die Fabrikanten, die sich ihre eigenen wohlbehaltenen Zeichner, Modelleure und Modereagenten halten und denen für diesen Zweck, um jedem luxuriösen Bedürfnis entgegen- oder vielmehr zuvorzukommen, keine Mühe und kein Geld zu viel ist. Wenn sich nur erst die deutschen Fabrikanten mehr der Originalität befleißigen, so werden die deutschen Verbraucher von ihrer Vorliebe für das Ausländische bald geheilt sein.

Der Industrie der Ganzfabrikate, insbesondere in den feineren Artikeln, wird aber ein erhöhter Aufwand für diesen Zweck nicht zugemuthet, ohne daß ihr dafür gleichzeitig eine sehr werthvolle Entschädigung geboten würde. Es besteht diese in der Herabsetzung der Eingangszölle auf Halbfabrikate, worin die Tarifreform des Zollvereins, was die feinere Waare betrifft, befanntlich weiter geht, als seinerseits der französische Tarif. In den Augen des Gewebe- oder Weißblech- oder sonstigen Fabrikanten, der sich nach wie vor lieber auf den übermäßigen Zollschutz als auf die billigere Herstellung seiner Waare verläßt, ist dieses Zugeständniß allerdings bedeutungslos. Daß dagegen jedem betriebamen Unternehmer ein sehr bedeutsamer Vortheil dadurch geleistet wird, liegt auf der Hand, sofern nur der durch die Herabsetzung der Eingangszölle auf Halbfabrikate beabsichtigte Zweck auch wirklich erreicht wird, d. h. sofern eben in Folge davon die Preise der Halbfabrikate auch wirklich herabgehen. Die Frage ist nur die, einmal, ob diese Wirkung thatsächlich eintreten wird, und zweitens, ob dies voraussichtlich in einem Maße geschieht, daß dadurch die Industriezweige, die sich mit der Herstellung der Halbfabrikate beschäftigen, ernstlich gefährdet werden. Was nun zunächst die erstere Frage betrifft, so wird sie in Bezug auf einen sehr bedeutsamen Artikel, nämlich die feineren Baumwollengarne, allgmein bejaht. Die Gründe dafür sind bereits in den Artikeln des „Dresdener Journals“ entwickelt, und zu unwiderleglich, um hier nochmals darauf zurückzukommen. Es spricht jedoch ein gewichtiger Grund dafür, daß die beabsichtigte Preisermäßigung muthmaßlich noch weiter reichen und noch auf manches Halbfabrikat sich erstrecken dürfte, das man sonst, nach dem unbedeutenden Betrag der Einfuhr und der Ausdehnung der inländischen Konkurrenz zu schließen, davor gesichert glauben könnte. Die Herstellung vieler Halbfabrikate, nicht nur der Garne, auch der meisten gemischten Produkte, vieler Eisenwaaren u. A., liegt nämlich in der Hand einer verhältnismäßig kleinen Zahl von vermögenden Unternehmern und Aktiengesellschaften. Unter einer so geringen Zahl von Produzenten sind aber Vereinbarungen, um die Preise auf einer bestimmten Höhe zu halten, nicht nur denkbar, sondern, wie auch manchem Sachkundigen, der nicht zu den Sachbetheiligten gehört, bekannt sein dürfte, auch in Wirklichkeit erstrebt und (so oft insbesondere die kleineren Teilnehmer wieder aus dem Gehäge gehen) für längere oder kürzere Zeit thatsächlich verabredet worden. So weit aber die Preise der Halbfabrikate durch diese Einflüsse monopolistisch vertheuert worden sind, genügt es schon an der Besorgnis vor einer verstärkten auswärtigen Konkurrenz, um sie auf einen den Herstellungskosten entsprechenden Preis herabzudrücken.

Den betreffenden Industriellen ist jedoch damit selbstverständlich nur wenig gedient. Von dieser Seite wird daher auch als nächste Folge des Handelsvertrags nichts Geringeres in Aussicht gestellt, als die Schließung vieler Fabriken, die Problosigkeit zahlreicher Arbeiter, und was sonst noch bei jeder Tarifreform regelmäßig vorausgesetzt wurde und noch nie und nirgends eingetroffen ist. Auf das Publikum hier zu Lande machen diese Klagen jedoch anscheinend nur geringen Eindruck, und diese Stimmung wird sich kaum ändern, wenn man ihnen erst näher auf den Grund gegangen ist. Daß die Herabsetzung der Eingangszölle von diesem und jenem einzelnen Unternehmern als ein schwerer Schlag empfunden werden wird, wer wollte dies in Abrede stellen? Auch die Gewerbefreiheit wird Manchen aus dem Sattel heben, der eher auf alle Vortheile des Großbetriebs, als auf seine verkümmerte Selbstständigkeit verzichtet; und auch die Freizügigkeit wird Keinem gelegen kommen, der sich bei der Begründung seines Geschäftes weit weniger um die Vortheile der Lage, als um die Annehmlichkeiten des Aufenthalts kümmerte. An derlei Existenzen, die schon in der Entstehung verpfuscht oder doch durch ihre eigene Schuld verkümmert sind, fehlt es in der Fabrikation so wenig wie im Handwerk, und ihnen gegenüber bleibt allerdings nur der Trost, daß ihnen die Tarifreform, wenn sie nach den Bestimmungen des Handelsvertrags in's Leben tritt, um das Versäumte nachzuholen, eine Frist von vier Jahren übrig läßt. Von diesen Ausnahmefällen abgesehen, über die auch die wohlwollendste und umsichtigste Gesetzgebung zur Tagesordnung gehen muß, ist aber die Behauptung, daß in Folge der Tarifreform die Produktion der Halbfabrikate ihrem Ruin entgegengehe, mehr als übertrieben; sie ist unwahr, denn sie steht in einem theilweise ganz bewußten Widerspruch mit den offenkundigsten Thatsachen.

In Mitteldeutschland haben die Spinner, in Rheinland die Eisenfabrikanten die Erklärung abgegeben, daß sie sich der englisch-französischen Konkurrenz vollständig gewachsen halten. Daß diese Zeugnisse aus dem eigenen Lager der Sachbetheiligten schwerer wiegen, als das Zahlengestülke in der „Allgemeinen Zeitung“, sehen jetzt selbst die württembergischen Spinneren. Die echt schwäbische Hartnäckigkeit, womit diese in ihrer Opposition gegen die Tarifreform wie ein Mann zusammenhalten, hat darum zwar in Nichts nachgelassen. Dagegen greift eben ihre jüngste Eingabe an die württembergischen Kammern den Vertrag doch mit andern und, wie es den Anschein hat, schärfern Waffen an. Auf die statistische Probe des „Dresdener Journals“, die wir früher als die zuverlässigste bezeichneten, haben sich die Spinner zwar nicht eingelassen; die Irthümer, die sich möglicher Weise in eine Vergleichung der Marktpreise einschleichen könnten, vermag ja schon jeder Laie zu berichtigten! Die württembergischen Spinner verlassen sich lieber auf eine Vergleichung der Herstellungskosten. „Es ist eine Thatsache“, heißt es in der betreffenden Petition wörtlich, „daß der englische Spinner das Pfund Nr. 34 Kette und Nr. 40 Schuß — Nummern, welche die Hauptmasse unserer Gespinne bilden — inklusive Abfälle, Zinsen, Depreciement, Löhne, Bezugspesen, überhaupt aller Unkosten, für 8 1/2 bis 9 fr. erstellt, während unsere Fabrikationskosten 16 bis 18 fr. betragen.“ Hiernach würde sich also der Unterschied, der in den Herstellungskosten zu Gunsten der britischen Spinneren besteht, im Minimum für das Pfund auf 7 fr., d. h. für den Zollentner von 100 Pfund auf 100 x 7 fr., d. h. auf 6 1/2 Thlr. berechnen. Nun hat aber der Schutz Zoll für Baumwollengarne seit dem Jahr 1847 nur 3, früher gar, wie jetzt wieder beabsichtigt wird, nur 2 Thlr. betragen; ist daher dem Zeugniß der württembergischen Spinner zu trauen, so ist es ihnen im Lauf der letzten 15 Jahre gelungen, die englische Konkurrenz zulebends aus dem Feld zu drängen, obgleich ihnen diese für jeden Zentner, was die Herstellungskosten betrifft, nach Abzug des Zolls um nicht weniger als 3 1/2 Thlr. voraus war!

„D löse mir, Graf Derinthur, diese Räthsel der Natur!“

möchte man da mit der „Stimme aus Baden“ ausrufen, die neuerdings über den Handelsvertrag ein so sachverständiges Licht verbreitet hat. Unsererseits glauben wir den Schlüssel zu diesem Räthsel in der Statistik zu finden, die sich mit ihrer bekannten Neugierde in die Rechnungsbücher der Aktienspinneren eingedrängt, und darüber neuerdings u. A. Folgendes ausgeplaudert hat: Rechnungsbuchbericht der Spinnerei Gladbach: Kapital 1 Mill. Thlr.; Reinertrag im Jahr 1861 294,000 Thlr. oder 29,4 Proz. Davon den Aktionären als Dividende für ein einziges Jahr 20 Proz.; Produktion 34,400 Ztr.; Gewinn pro Ztr. 8 1/2 Thlr. Die wirklichen Herstellungskosten lassen sich hiernach annähernd errathen; uns selbst hat darüber ein befreundeter Theilhaber einer andern Aktienspinnerei zur Veröffentlichung Folgendes mitgetheilt: „Das Pfund Garn kommt uns jetzt noch auf 9 fr. zu stehen, durch eine zeitgemäße Erweiterung des Betriebs hoffen wir jedoch die Generalunkosten in Bälde so weit zu vermindern, daß sich die Kosten für das Pfund nur auf 8 1/2, ja möglicher Weise auf noch weniger stellen.“ Doch ist das eine Mittheilung, die man Seitens der Presse vielleicht nicht so auf Treu und Glauben annehmen wird. Dagegen hoffen wir um so mehr auf Zustimmung, wenn wir aus den obigen und zahlreichen ähnlichen Rechnungsbüchern unserer Aktienspinneren die folgende Moral ziehen: Die öffentliche Meinung und die wohlverstandenen Interessen der Volkswirtschaft dürfen sich damit zufrieden geben; wenn eine Regierung, ehe sie dem Handelsvertrag mit Frankreich ihre Zustimmung gibt, vorerst noch die Sachverständigen darüber hört. Aber die öffentliche Meinung darf sich nicht damit zufrieden geben, und dem Volke würde damit das konstitutionelle Recht der Ueberwachung auf das nachtheiligste verfürzt, wenn man die Sachverständigen, sofern diese zugleich die Sachbetheiligten sind, nicht, wie es in England geschieht, zur rechten Zeit vor den Schranken der Volksvertretung und im vollen Lichte der Deffentlichkeit, sondern erst in der zwölften Stunde und zu den Akten vernehmen wollte, wo dann jedes Interesse und jede Möglichkeit einer gewissenhaften Prüfung und eingehenden Beleuchtung ihrer Aussagen dahin ist. Die rechte

Stunde ist bei uns bereits verkümmert, aber zur Veröffentlichung der Gutachten unserer Handelskammern und sonstiger Sachverständigen dürfte es noch immer an der Zeit sein.

Deutschland.

† **Karlsruhe, 12. Juni.** Das sechste allgemeine badische Männer-Gesangs-Fest, welches an den Pfingstfeiertagen (8.—10. Juni) in Heidelberg stattfinden sollte, ist bekanntlich von dem Komitee des badischen Sängerbundes auf das fünftige Jahr verlegt worden. In Folge dessen haben sich die Vereine von Karlsruhe und Freiburg zur Abhaltung von Partikularfesten, letztere für die Sänger des Oberrhein- und Seckreises, erstere für jene des Mittel- und Unterhainkreises geeinigt. An dem Sängertag zu Karlsruhe, welcher auf 22. Juni d. J. anberaumt ist, theilnehmen sich 38 Vereine mit 1120 Sängern aus den Orten Achern, Baden, Bretten, Bruchsal, Bühl, Karlsruhe, Durlach, Ettlingen, Gernsbach, Heidelberg, Königsbach, Lahr, Mannheim, Mühlburg, Neckargemünd, Neureuth, Pforzheim, Rastatt, Ruppurr, Schwarzbach, Schwesingen, Weinheim und Wiesloch. Die Begrüßung der Sänger am Bahnhof durch das Festkomitee und die Uebergabe der Vereine an die betreffenden Festkommis-säre findet nach Eintreffen der Bahnzüge IV. und V. statt. Um 10 Uhr ist die Generalprobe im groß. Hoftheater, wofelbst auch nach dem Festzug um 1/2 4 Uhr des Nachmittags die Aufführung der sechs Gesammtstücke: „Schäfer's Sonntagsgeliebte“, von Kreuzer; „Sängergruß“, von Strauß; „Im wunderbaren Monat Mai“, von Zimmermann; „Der frohe Wanderer“, von Mendelssohn; „Baldlied“, von Mangold; „Des Deutschen Vaterland“, von Reichart, unter Leitung des Hrn. Hof-Musikdirektors Krug, Direktor der Karlsruher Viedertafel, und der Vortrag der sechs Spezialstücke (die aus den ange-meldeten durch das Loos bestimmt wurden): „Sonntags“, von Abt, vorgetragen vom Mannheimer Viedertafel; „Mond-frieden“, von Abt, vorgetragen von der Mannheimer Viedertafel; „Wald“, von Häfer, vorgetragen von der Heidelberger Viedertafel; „Ständchen“, von Abt, vorgetragen vom Mannheimer Sängerbund; „Gebet“, von Körner, komponirt von Klein, vorgetragen von den verbündeten Vereinen Pforzheim; „Vor der Schlacht“, von Schmalzholz, vorgetragen vom Bruchsaler Viedertafel — stattfindet. Vor Beginn der Pro-duktion singen die verbündeten Karlsruher Vereine die „Hymne“ von H. E. J. C. als Empfangsgruß. Nach Beendigung derselben bewegt sich der Zug der Sänger nach dem Festplatz vor dem Ettlinger Thor in das sogen. „Sallenwäldchen“, wo ein Banket, bei eintretender Dunkelheit Feuerwerk und feierliche Beleuchtung des Waldes stattfinden wird. Zwischen 10 und 11 Uhr des Abends werden Ertragszüge nach Mannheim, Pforzheim, Baden, Offenburg und Rehl den Sän-gern und dem Publikum die Heimkehr ermöglichen. Ausführ-liches werden wir später nachfolgen lassen.

München, 10. Juni. (Sch. M.) Für das am 22. d. M. und die folgenden Tage hier stattfindende bayrische Turn-fest werden von den hiesigen Turnvereinen alle Vorkehrun-gen getroffen, und auch die Anfangs schwierige Frage der Be-wohnung der Gäste scheint jetzt einer glücklichen Lösung sicher zu sein. Der bayrische Turnbund zählt jetzt in 64 einzel-nen Vereinen 4817 Mitglieder, von denen man auf 1000 Theilnehmende und überdies auf willkommene Freunde aus den Nachbarstaaten glaubt rechnen zu dürfen. — Die Fre-quentz der bayrischen Universitäten im gegenwärtigen Sommersemester ist: München 1204 (189 Ausländer), Würzburg 627, Erlangen 472 (158 Ausländer) Studirende. — Der Prachtbau der Propyläen soll am nächsten 18. August damit eröffnet werden, daß die kolossale Reiterstatue König Ludwig's, des Erbauers dieses Thores, auf ihrem Weg von der Erzgießerei nach dem Deonsplatz hindurch gefahren wird. Die Enthüllung des Denkmals soll dann am 25. Au-gust, dem 77. Geburtstag des Königs, folgen.

München, 10. Juni. (Fr. J.) Die Lücke, welche durch die Ueberführung der „Südd. Zig.“ in der hiesigen publizisti-schen Betretung der Nationalpartei entstehen wird, scheint sich gleichzeitig wieder füllen zu wollen. Die „Neuesten Na-chrichten“, ein sehr billiges und verbreitetes Lokaltblatt, das bisher jährlich über 100,000 Anzeigennummern aufwies, ist nämlich durch Kauf in den Besitz des Privatmanns Julius Knorr übergegangen. Hr. Knorr war schon bei der „Südd. Zig.“ theilhaftig, und steht den leitenden Persönlichkeiten des Nationalvereins nahe. Die Aufgabe, sich auch bei der neuen Richtung den bisherigen Leserkreis zu erhalten, dürfte keine leichte sein.

† **Darmstadt, 10. Juni.** (Die 6. Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer.) Nach dem im vorigen Jahr zu Mainz gefaßten Beschluß fand heute die 6. Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer hier statt. Es nahmen an derselben von 15 Gymnasien und 6 andern Lehranstalten bei 70 Lehrer Theil; die Anwesenheit gefeier-ter Universitätslehrer, Ulrich's aus Würzburg, Stark's und Holzmann's aus Heidelberg, bezeugten den Antheil der Hoch-schulen an dieser Versammlung. Aus Baden nahmen von Weinheim R. Bender und Lehrer Eisinger, vom Lyceum in Heidelberg Dr. Behagel, von Mannheim Prof. Baumann, Hofrath Behagel, Dr. Deimling und Fickler Antheil an der Versammlung. Von den im Programm angekündigten Vor-trägen kamen 3 zur Verhandlung, über das Erkennen und Heranziehen zukünftiger Philologen in der obersten Klasse der Gymnasien von Rektor Wäterich in Hanau. Ueber die Pro-portionen des Redners wurde nach längerer Diskussion Be-schlußfassung abgelehnt. Das gleiche Loos hatten die Thesen des Hofraths Beder aus Darmstadt über die Ertheilung des deutschen Sprachunterrichts in den unteren Klassen. Mit großem Beifall wurde aufgenommen Prof. Beder's (in Frank-furt) Erklärung der Stelle aus Florus „Bormarum et Caeso-riacum pontibus (Drusus) junxit classibusque firmavit“. Diese deutete der Redner mit großer Gewandtheit auf die Besetzung des Hafens von Boulogne zur Meer und eines andern — der im Mittelalter pontes hieß, durch eine Brückenstraße durch die

Sümpfe — in der Art, wie sie auch im Teutoburger Wald war, wie bei Rastatt sie Eisinger nachgewiesen hat.

Gegen 3 Uhr versammelte man sich zum Mittagstisch, bei welchem, wegen der Landestrainer, anstatt der Trinksprüche nur anerkennende Worte für die Redner und Theilnehmer der Versammlung, für den Präsidenten derselben, Direktor Vogler von Darmstadt, gesprochen, und die Vorschläge für die nächste Versammlung erörtert wurden. Auerbach wurde schließlich gewählt und Regierungsrath Finkhaber (Rastatt) mit der Lei-tung betraut. Daß die reiche Bibliothek und das schöne Mu-seum im groß. Schloß vor und nach der Versammlung zahl-reichen Besuch hatten, mag nebenbei erwähnt werden.

Kassel, 10. Juni. Das Programm, über das sich die mit der Bildung eines neuen Ministeriums betrauten H. v. Posberg und Regierungsrath Wiegand geeinigt haben, soll u. A. darin bestehen, zur Ausführung des Bundesbeschlusses vom 24. Mai, nach welchem die Verfassung von 1831 her-gestellt werden soll, durch das Wahlgesetz von 1849 auf das Wahlgesetz von 1831 zurückzugehen.

Gotha, 7. Juni. Aus der Denkschrift, mit welcher jetzt dem preussischen Abgeordnetenhaus die Militärkonven-tionen mit Koburg-Gotha, Waldeck und Altenburg vorge-legt worden sind, glaubt die „Gothaische Zig.“ hervorheben zu sollen, daß, während Preußen für Altenburg finanziell gar keine Opfer und für Waldeck nur im Fall der Mobilhaltung eine Mehrausgabe von monatlich höchstens 1000 Thlr. zu tragen hat, nach der mit den diesseitigen Herzogthümern abge-schlossenen Konvention dasselbe für die Unterhaltung des hiesi-gen Kontingents im Frieden eine jährliche Mehrausgabe von 14,000—20,000 Thlr., für einmalige Mobilmachung eine Mehrausgabe von 6—7000 Thlr. und für Mobilhaltung monatlich eine solche von 4—5000 Thlr. übernommen hat. Wie es in jener Denkschrift heißt, habe unsere Staatsregierung höhere Aversionssummen als die stipulirten; positiv nicht ge-währen wollen, und Preußen habe geglaubt, daß seine etwai-ge Opfer durch den anderweitig erzielten Erfolg, die Wehr-haftigkeit des deutschen Bundesheeres thatsächlich zu erhöhen, aufgewogen würden.

Aus Schleswig, 23. Mai. Der dänische General v. Gerlach ist in Begleitung mehrerer anderen höheren Offi-ziere in Friedriessstadt eingetroffen, um die dortigen Be-festigungen zu inspizieren. Was der Winter an den Erdwerken zerstört hat, soll wieder ausgebessert werden; dagegen scheint eine Erweiterung der vorhandenen Befestigungen nicht in der Absicht zu liegen. Gleichzeitig langten die ersten Geschütze nebst Kugeln zur Armirung der Schanzen an, einige 20 Kanonen von schwerem Kaliber. Schon im Januar wurden 25,000 Pfund Pulver in der sogenannten Sternschanze, welche an der Straße von Friedriessstadt nach Nendburg erbaut ist, untergebracht. In Friedriessstadt liegt augenblicklich nur die dritte Kompagnie des sechsten Infanteriebataillons in Garnison.

Berlin, 10. Juni. Im Abgeordnetenhaus haben die Abgegg. Dahlmann und Genossen folgenden Antrag einge-bracht:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: schenkt eine Kom-mission von 21 Mitgliedern wählen zu lassen, um über das Verhalten des Abgeordnetenhauses in seinen Beziehungen zum Herrenhause Bericht zu erstatten. Motiv: Der gestrige Beschluß des Herrenhauses über seine Kontinuität.

Der Antrag ist unterstützt durch: v. Bockum-Dolffs, Seu-ber, v. Sybel, v. Bueghem, Pannier, Stavenhagen, André, Fied, Dr. Köppl (Wreslau), Schröder, Rey, Sartorius, Kreuz, Fehr, v. Proff-Jruiß, Dr. Ziegert, Dr. v. Dunfen, Krag v. Dieberichs, Olberg, Aldenhoven.

Die ministerielle „Stern-Zig.“ berichtet: „Die Nachricht, daß es in der Absicht liege, die Leitung der Eisenbahnen von dem Handelsministerium an das Finanzministerium zu übertragen, ist völlig unrichtig; von einer solchen Uebertra-gung ist nicht die Rede gewesen.“

Der Leutnant Hundt v. Hafften und der Hauptmann v. Schickfus sind wegen ihres jüngsten Pistolenduell's, das sie ohne eingeholte Zustimmung des Ehrenraths eingingen, auf Befehl des Kronprinzen, unter dem sie stehen, von einem Au-diteur bereits verurtheilt worden. Ihr Strafurtheil dürfte auf drei Monate Festungshaft lauten. Hr. v. Hafften, ein Mecklenburger, trat auf Wunsch des Prinzen Friedrich Karl, der durch dessen gestrichle militärische Schriften auf ihn auf-merksam wurde, vor mehreren Jahren in die preussische Armee.

Wie das „Comm.-Bl.“ meldet, hat der Regierungspräsi-dent Seydel die auf ihn gefallene Wahl zum Oberbürger-meister von Berlin angenommen und wird mit dem 1. Jan. k. J. in seine neuen Funktionen eintreten.

Italien.

Turin, 9. Juni. (W. St. A.) Der in Betreff der po-litischen Assoziationen projektirte Gesetzentwurf, welcher vom Minister des Innern in der Abgeordneten-kammer eingebracht wurde, lautet folgendermaßen:

1) Die Handlungen oder Beschlüsse einer Genossenschaft, welcher Art dieselbe sei, die dahin gehen, Versammlungen von Menschen oder Er-werbungen von Waffen zu veranstalten, oder Grundstücke zu verbreiten, welche dem Statut zuwiderlaufen, um dadurch die Sicherheit des Staates zu gefährden, werden mit Gefängnis oder Ausweisung bestraft, vorbe-haltlich höherer Strafen, welche für spezielle Fälle durch in Kraft stehende Gesetze angedroht sind. 2) Eine Genossenschaft dieser Art kann, vermöge königl. Dekrets, durch die Regierung aufgelöst werden. 3) Handlungen oder Beschlüsse, welche zu einer Auflösung Veranlassung gaben, werden fogleich der richterlichen Behörde angezeigt, damit diese dem Art. 1 gemäß einschreite. 4) Die Mitglieder einer aufgelösten Genossenschaft, die sich während des gegen sie eingeleiteten Verfahrens oder nach gescheitem Urtheil vereinigen und fortzähren, Handlungen im Geiste ihrer Assoziation zu begehen, werden ebenfalls mit Gefängnis oder Ausweisung bestraft. Für die Häupter, Leiter oder Verwalter wird die Strafe nicht unter drei Monaten sein.

Frankreich.

† **Paris, 11. Juni.** Der Telegraph bringt heute den Hauptinhalt der von den in Rom versammelten hohen kirch-

lichen Würdenträgern unterzeichneten Adresse an den Papst (S. Rom). Nach Privatbriefen aus Rom versammelten sich die Prälaten seit 2 Wochen täglich, um die vorgelegten 3 Adressentwürfe — vom Erzbischof von Neu-York, vom Bischof Dupanloup und vom Kardinal Wiseman — zu prüfen. Der erstere Entwurf, in welchem die persön-liche Exkommunikation B. Emanuel's und eine drohende Anspielung auf Napoleon III. verlangt war, wurde wegen der Heftigkeit des Tons entfernt; der Entwurf des Hrn. Dupanloup wurde von den versammelten Prälaten als zu ausschließlich französisch erachtet, so daß die große Mehr-heit der Stimmen sich für den Adressentwurf des britischen Kardinals aussprach. Diese Adresse, welche sich in ent-schiedenster Weise für die weltliche Gewalt des Pap-stes, als nothwendig für die Unabhängigkeit der Kirche, auspricht, wurde in der Wohnung des Kardinals Schwarzenberg unterzeichnet. Wie man sagt, wird der Papst dieses Atteststück der gesammten Christenheit mittelst eines encyclischen Schreibens mittheilen. — Dem Armeemoniteur zufolge nimmt Gen. Montebello den Titel eines „Kom-mandanten der französischen Division in Rom“ an. — Die Loureng's-Hauptlinge haben heute Paris verlassen. — Hr. Mirès will, wie man sagt, eine Broschüre veröffent-lichen, in welcher er eine hochgestellte Persönlichkeit heftig an-greift. — Der „Patrie“ zufolge wären in London Verhandlungen im Gange, um den kriegsführenden Parteien in Amerika die Vermittlung Frankreichs und Englands an-zubieten.

Paris, 11. Juni. Der heutige „Moniteur“ meldet vom Kriegshauptquartier in Montenegro: daß die Türken nach der Einnahme von Dstrog auf Alba gerückt sind. [Dstrog liegt im Scitathale, etwa zwei Meilen aufwärts von Glaviga und ist durch Lage und natürliche Festigkeit einer der wichti-gsten und stärksten Punkte Montenegro's, da es nicht bloß das obere Scitathal und den Uebergang aus diesem durch den Paß von Slivje nach dem Gebirgskessel von Nitsch, sondern auch die Verbindung zwischen dem Westen von Montenegro und den Verbas bisitet.]

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Juni. (H. N.) Das Grundgesetz-Fest ist in vollem Gange. Eine große Prozession mit vielen Fahnen und Musikkorps zog um 5 Uhr nach der Christiansburger Reithahn, wo ein Lied gesungen wurde. Der König stand auf der Terrasse über der Kolonade und rebete mit deutlicher Stimme zu der, die ganze Reithahn bedeckenden, wohl 30,000 Individuen betragenden Menge: „Es seien 13 Jahre, seit er seine Macht mit dem Volke getheilt habe; er freue sich, daß dasselbe diesen Tag feierlich begehe und dadurch seine Treue und Dankbarkeit gegen ihn an den Tag lege.“ Die fernere Feier findet im Tivoli und Friedriessberger Garten statt, wo, wie überall, die Kosten der Festlichkeiten von der Kommune bestritten werden. Die Menschenmenge wogt durch die Stra-ßen, und viele Gebäude sind mit Fahnen geschmückt.

Kopenhagen, 7. Juni. (H. N.) Das Grundgesetz-Fest lief in befriedigender Weise ab. Obgleich die Men-schenmenge im Frederiksberger Park, wo die Vergnügungen gratis (auf Kosten der Gemeinde) waren, alles bisher Dage-wesene übertroffen haben soll, kamen doch keinerlei Unordnun-gen vor. Nun bereitet sich Alles auf das Studentenfest vor, welches ebenfalls großartig zu werden verspricht.

Kopenhagen, 9. Juni. (H. N.) Dem Vernehmen nach ist der k. dänische Gesandte in Hannover, bei den Hansestädten u. s. w., Generalmajor Johann v. Bülow, an Stelle des Grafen v. Bille-Brabe zum Gesandten in Wien ernannt wor-den.

Bermischte Nachrichten.

* **Karlsruhe, 12. Juni.** Der Circus Renz erfreut sich eines fortwährend steigenden und für die hiesigen Verhältnisse ganz un-gemeinen Zuspruchs, und damit steht der Beifall in geradem Verhältnis. Daß die Anstalt in Deutschland den ersten Rang einnimmt, ist schon be-merkt worden; wir hören jedoch bestimmtermaßen versichern, daß selbst die Pariser Circus in ihrem heutigen Zustand dem Renz'schen nicht gleichkom-men, namentlich insofern sie nicht gleich diesem der eigentlichen Aufgabe dieser Anstalten: der Pferdedressur und der gymnastischen Reitkunst, treu geblieben sind, sondern allerlei Allotria hereingezo-gen haben und sich auch nicht dieser Anzahl in verschiedenen Fächern gleich ausgezeichneter Mit-glieder erfreuen. Unter den Letztern sind namentlich hervorzuheben die Damen Poiffet, Gärtnere, Kenebel, Agnes Bridges, Rosina, und die Herren Poiffet, Schumann, Pierre, Robert Renz, James Bridges und die Glown Little Wheale und Bailhe. Am Pfingstsonntag hatte Hr. Renz ein großes Wettrennen auf dem großen Ererzplatz veranstaltet. Es war ein prächtiges, den Zuschauer gewiß noch mehr als den Laien interessiren-des Schauspiel, und man mußte nur bedauern, daß seine Wiederholung am folgenden Tage in Folge der Ungunst der Witterung unterbleiben mußte. Diefelbe wird jedoch mit neuen Zuthaten nächsten Sonntag stattfinden. Schließlich fügen wir noch bei, daß die vorgestrigte Vorstel-lung durch den Besuch Sr. königl. Hoheit des Großherzogs besetzt wurde.

— **Achern, 11. Juni.** Am Pfingstmontag hat in dem nahen Fautenbach der Blitz zündend in eine Scheuer eingeschlagen. Die Besatzmannschaft eilte rasch herbei, der Regen ergoß sich in Strömen; aber trotzdem wurde man nicht Herr des Feuers, bis die Scheuer und ein daran grenzendes Haus ein Raub der Flammen geworden waren. — Denselben Tag wurde auch ein Haus in Gamsburk vom Blitz getroffen. Hier jedoch hinterließ er nur einige Spuren seines Daseins und richtete weiter keine Verhörung an.

* In Neapel befürchtet man einen neuen Ausbruch des Vesuv's. Der Berg speit in kurzen Zwischenräumen Lava nach der Gegend von Pompeji und Neapel in der Richtung von Portici aus. Die Atmosphäre der Stadt ist mit Elektrizität angefüllt. Das gewöhnliche und fast sichere Zeichen eines baldigen Ausbruchs.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kraenlein.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen:

Sommerfahrtenplan

der groß badischen und der kön. württembergischen Staatseisenbahnen mit den Anslüssen nach Paris - Wien - Zürich, und der Rhein-Neckar-Bahn, nebst Angabe der Fahrten zwischen Ludwigshafen und Köln, Altschaffenburg - Darmstadt - Mainz und Köln, Ludwigshafen - Speier - Neustadt - Landau und Strassburg, sowie der Fahrten der Bodensee-Dampfschiffe zwischen Konstanz - Weersburg - Ueberlingen und Friedrichshafen. Preis 3 fr.

Bekanntmachung

Die Ausgabe von Rundreisebillets für die Rheinroute betreffend. Bei den groß. Eisenbahnstationen Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Baden und Freiburg werden auch in diesem Jahre wieder sogenannte Rundreisebillets für die I. Wagenklasse zu ermäßigtem Preise ausgegeben, welche bei einer Gültigkeitsdauer von einem Monat den Inhaber zur Rundreise über Frankfurt (bezw. Darmstadt), Mainz, Köln, Aachen, Namur oder Brüssel nach Paris und zurück über Strassburg und Kehl, oder umgekehrt über Kehl und Strassburg nach Paris und zurück über Brüssel oder Namur, Köln, Mainz, Frankfurt (bezw. Darmstadt) berechtigen. Der Fahrpreis beträgt im Ganzen 129 Fr. 65 C. oder 60 fl. 30 fr.

CIRCUS RENZ

an dem Schloßplaz in Karlsruhe. Am Montag den 16. d. findet hier selbst die letzte Vorstellung statt. Um dem mich bedehrenden hochgeehrten Publikum der Umgegend von Karlsruhe Gelegenheit zu geben, nach Beendigung meiner Vorstellung noch nach Hause kommen zu können, hat eine wohlth. groß. bad. Direktion der Verkehrsanstalten die Einrichtung getroffen, daß am Samstag den 14. Juni, Abends 10 Uhr 15 Min. nach Baden über Ettlingen und Wasflatt, Sonntag den 15. Juni, Abends 10 Uhr 15 Min. nach Pforzheim, Sonntag den 15. Juni, Abends 10 Uhr 15 Min. nach Mannheim über Bruchsal u. Heidelberg. Extrazüge von hier abgehen werden. Nach Bedarf wird auch an allen Zwischenstationen zum Aussteigen der Personen gehalten.

Große außerordentliche Galla-Vorstellung zum Benefiz für den Komiker Herrn Little Wheel.

Ein Duell, höchst komisches Intermezzo von den Komikern Herrn Little Wheel und Daniels. Variationen nach einer bekannten Melodie, mit Begleitung des Orchesters, von Herrn Little Wheel auf einer kleinen Großen-Trompete ausgeführt. Außerordentliche Gymnastik von Herrn Little Wheel und seinem Sohne. Der verwandelte Clown von dem Komiker Herrn Little Wheel. - Komische Vorträge nach Charakteren, von dem Komiker Herrn Little Wheel. - Das Balancieren mit einer Straußfeder von dem Komiker Herrn Little Wheel. - Der unerschrockene Ant von dem Komiker Herrn Little Wheel. - Omar, Springspferd, geritten von Herrn Gustav Schumann. - Nelson, Gastronomspieß, vorgeführt von E. Renz. - Herr und Madame Denny, komisch-equestrierte Scene von den Herren Quall, Pacifico und Pierre. - Suchingham, Schulpferd, geritten von Fr. Leopoldine Gärtner. - Manoeuvre de fleurs, monté par 4 Cavaliers et 4 Dames. - Bijou, kleiner schottischer Hengst, vorgeführt von dem Komiker Herrn Quall. - Die große außerordentliche akademische Vorträge, vom gesamten Herren-Personale, in welcher Hr. Paülse ein Doppelt-Salten-Mortale, wobei er sich zweimal in der Luft dreht und nur einmal mit den Füßen den Boden berührt, ausführen wird.

Letztes großes Wett-Rennen

in dem neu errichteten Hippodrom auf dem großen Exerzierplaz von sämmtlichen Herren und Damen meiner Gesellschaft mit einigen 60 englischen und arabischen Vollblutpferden mit neuen Picen, von denen ich mit nur die Verfolgung des Niesen-Elefanten Miß Betty von 12 Beduinen zu Pferde, bei welcher einem hochgeehrten Publikum Gelegenheit geboten wird, das schnelle Laufen eines Elefanten bewundern zu können, zu erlauben. Bei etwa eintretendem Regenwetter findet das Rennen nicht statt, dagegen aber um 4 Uhr eine außerordentliche Vorstellung im Circus auf dem Schloßplaz. Abends 7 Uhr große Vorstellung im Circus.

Commis

ein angeheuer, der seine Lehre in einem gemäßigten Kolonialwaaren-Geschäft beendet, sucht eine Stelle. Offerte beliebe man unter Nr. 1931 an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Gasthof St. Blasien in St. Blasien auf dem Schwarzwald.

Ich empfehle diesen von mir käuflich erworbenen Gasthof dem reisenden Publikum. St. Blasien, im Mai 1862. Ellensohn.

Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant

empfehlend das so eben frisch angekommene Nippoldauer Soppian-Quelle-Wasser, sowie frisches Emser, Selterer, Adelheids-Quelle, Langenbräcker, Weilbacher, Tod-Soda, Schwefel (Salz und Seife), Ludwigbrunner, Seilauer, Schwabacher, Kadinger, feisches Wergentheimer und Wergentheimer konzentriertes Bitterwasser, Friedrichshaller, Salzburger, Willinger Bitterwasser, Ristingner Nagoszi, Karlsbader, Domburger, Griesbacher, Antogastler, Petersthaler Soppian, Peters- u. Laxirquelle- und Marienbader Brunnens-Wasser und Altschaffenburg-Soedener iod-bromhaltige Soel-Quelle.

E. Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant

empfehlend frische ger. Rheinlachs, und russ. marin. Sardines, westphäl. Schinken und Würste, echte Yoner, Veroneser Salami, Göttinger und Braunschweig-er Würste, Schinken-Roulade, sowie: echt engl. Ale und Porterbier, echt Münchener Doebier von Hofbrauhaus, Lagerbier vom Spaten, Export von G. Heiser, frisches Lagerbier vom Rothhaus, feines Export, Porter und Ale aus der Schwarzschon Brauerei von Pappenstein u. c., feiner frischer moussirender Mai-Kräuter-Wein, Limonade Gazeuse und engl. Soda-Water.

Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant

empfehlend eine größere Partie Schöner frischer fastiger Gardasee- und Menton-Citronen im Detail das Hundert à 4 fl. und 4 1/2 fl., wie bei Abnahme von Original-Kisten billiger.

Weinversteigerung

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Hofkellners August Werner von Appenweier werden Montag den 23. d. Mts., Sonntags 9 Uhr, in dessen Behausung unten angegebene Weine, der Erbtheilung wegen, durch Distriktsnotar Kasenberger an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und zwar:

Table with 3 columns: Quantity, Wine Name, and Price. Includes items like Durbacher Klingelberger, Kleiner, Auslese, 1861er, 12 1/2 dto. dto., 44 dto. dto., 6 1/2 dto. dto., 7 dto. dto., 3 dto. dto., 2 1/2 dto. dto., 6 dto. dto., 1 1/2 dto. dto., 3 dto. dto., 4 1/2 dto. dto., 8 dto. dto., 10 1/2 dto. dto., 7 dto. dto., 6 1/2 dto. dto., 23 dto. dto., 5 dto. dto., 6 dto. dto., 6 dto. dto., 8 dto. dto., 8 1/2 dto. dto., 3 dto. dto., 11 dto. dto., 17 dto. dto., 11 1/2 dto. dto., 6 dto. dto., ca. 5 1/2 Ohm verschiedene Weine und Trubweine in kleineren Fässern.

Pferde-Versteigerung

Die Herren Baumsternemer Rand, Lenke und Billing in Aglasterhausen lassen 16 ihnen nach Vollendung ihrer Gedärten entbehrlich gewordene, junge, schwere Arbeitpferde, Lurenburger Race, sammt Geschirr am Mittwoch den 25. d. M., Nachmittags 1 Uhr, vor der Post in Aglasterhausen durch den Unterzeichneten öffentlich versteigern.

Friedrich Sintz, in Frankfurt a. M.

Die Zahlung hat da zu stehen, kann aber auch erst in 3 Monaten erfolgen wenn der Steigerer einen solventen Bürgen stellt. Redarek, den 10. Juni 1862. Wezold, Notar.

Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant

empfehlend frische ger. Rheinlachs, und russ. marin. Sardines, westphäl. Schinken und Würste, echte Yoner, Veroneser Salami, Göttinger und Braunschweig-er Würste, Schinken-Roulade, sowie: echt engl. Ale und Porterbier, echt Münchener Doebier von Hofbrauhaus, Lagerbier vom Spaten, Export von G. Heiser, frisches Lagerbier vom Rothhaus, feines Export, Porter und Ale aus der Schwarzschon Brauerei von Pappenstein u. c., feiner frischer moussirender Mai-Kräuter-Wein, Limonade Gazeuse und engl. Soda-Water.

Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant

empfehlend eine größere Partie Schöner frischer fastiger Gardasee- und Menton-Citronen im Detail das Hundert à 4 fl. und 4 1/2 fl., wie bei Abnahme von Original-Kisten billiger.

Weinversteigerung

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Hofkellners August Werner von Appenweier werden Montag den 23. d. Mts., Sonntags 9 Uhr, in dessen Behausung unten angegebene Weine, der Erbtheilung wegen, durch Distriktsnotar Kasenberger an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und zwar:

Table with 3 columns: Quantity, Wine Name, and Price. Includes items like Durbacher Klingelberger, Kleiner, Auslese, 1861er, 12 1/2 dto. dto., 44 dto. dto., 6 1/2 dto. dto., 7 dto. dto., 3 dto. dto., 2 1/2 dto. dto., 6 dto. dto., 1 1/2 dto. dto., 3 dto. dto., 4 1/2 dto. dto., 8 dto. dto., 10 1/2 dto. dto., 7 dto. dto., 6 1/2 dto. dto., 23 dto. dto., 5 dto. dto., 6 dto. dto., 6 dto. dto., 8 dto. dto., 8 1/2 dto. dto., 3 dto. dto., 11 dto. dto., 17 dto. dto., 11 1/2 dto. dto., 6 dto. dto., ca. 5 1/2 Ohm verschiedene Weine und Trubweine in kleineren Fässern.

Pferde-Versteigerung

Die Herren Baumsternemer Rand, Lenke und Billing in Aglasterhausen lassen 16 ihnen nach Vollendung ihrer Gedärten entbehrlich gewordene, junge, schwere Arbeitpferde, Lurenburger Race, sammt Geschirr am Mittwoch den 25. d. M., Nachmittags 1 Uhr, vor der Post in Aglasterhausen durch den Unterzeichneten öffentlich versteigern.

schirmes, im Werthe von 1 fl. 12 fr., eines Päckchens Tabak, im Werthe von 2 fr., einer blauen Tuchensack, im Werthe von 30 fr., und einer Harmonika, im Werthe von 2 fl. 3. R. des Kaufmanns Michael Erhardt und seiner Ehefrau, damit des dritten Diebstahls, im Gesamtwerthe von 8 fl. 14 fr., für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer durch neun Tage Dunkelzelle und achtzehn Tage Hungerkost geschätzten Arbeitshausstrafe von neun Monaten, zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht nach erhaltener Strafe auf die Dauer eines Jahres, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. B. R. W.

Desen zur Urkunde u. So gesehen Bruchsal, den 2. Juni 1862. Großh. bad. Hofgericht des Mittelkreises, geg. Mülling (L. S.) geg. Gerbel. Gegenwärtiges Urtheil wird dem sühntigen Angeklagten auf diesem Wege und mit dem Anfinnen eröffnet, daß bezüglich der Entwendung eines Paars Stiefel vom Nachtheile des Friedrich Erhardt und eines Paars Stiefelhosen, R. des Adolf Erhardt die Untersuchung bis auf dessen Betreten zu beruhen hat. Bruchsal, den 6. Juni 1862. Großh. bad. Amtsgericht, Dr. Schmitt.

3.1.133. Nr. 2256. Schopfheim. (Urtheil.) J. u. E. gegen Johann Jakob Gehrig von Wies, wegen Diebstahls, hat das Hofgericht des Oberkreises durch Urtheil vom 20. Mai L. J., Nr. 1309/10, I. Senat, zu Recht erkannt: Johann Jakob Gehrig sei der Entwendung zweier Taschentücher zum Nachtheile des Balduiniers und des Wilhelm Schmalb, im Werthe von 47 fl. 30 fr., und damit eines gemeinen Diebstahls mit Rückfall in dieses Vergehen und unter der Erbschwerung des nächsten Einkommens in ein Wohngebäude verurtheilt, schuldig, deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Monaten, worunter vierzehn Tage durch Hungerkost und acht Tage durch Dunkelzelle geschäft, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verfallen. Dieses Urtheil wird dem sühntigen Angeklagten hiemit verurtheilt. Schopfheim, den 8. Juni 1862. Großh. bad. Amtsgericht, Müller.

3.1.140. Nr. 6051. Freiburg. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen Friedrich Koller von Freiburg wegen Diebstahls. Durch Urtheil des großh. Hofgerichts vom 2. d. Mts., Nr. 1473, I. Senat, wurde erkannt: Friedrich Koller von Freiburg sei der Entwendung eines Schawls, im Werthe von 1 fl., zum Nachtheile des Anton Denzer in Freiburg, eines Paars Stiefel, im Werthe von 1 fl. 30 fr., zum Nachtheile des Joseph Wolf daselbst, und damit eines Rückfalls in den dritten gemeinen Diebstahl schuldig, deshalb zu einer Arbeitshausstrafe von einem Jahre, geschäft durch vierzehn Tage Hungerkost, zu verurtheilen, und habe die Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs zu tragen. Nach erhaltener Strafe sei derselbe auf die Dauer von einem Jahr unter polizeiliche Aufsicht zu stellen. Dieses wird dem abwesenden Beurtheilten verurtheilt. Freiburg, den 10. Juni 1862. Großh. bad. Stadtmagistrat, Kallebrein.

3.1.177. Breisach. (Protokollführer Stelle.) Die Stelle eines Protokollführers bei dem Unterzeichneten soll bis 1. September anderweit besetzt werden. Auftragende wollen sich in Bälde melden. Gehalt: 450 fl.; Nebeneinkommen etwa 50 fl. Breisach, den 7. Juni 1862. Großh. bad. Amtsgericht, Schmitt.

Table with 4 columns: Location, Description, Price, and Reference. Includes entries for Frankfurt, 11. Juni 1862, Staatspapiere, Anlehen-Lose, Wechsel-Kurse, and Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.